



Bachelor-Studiengang im englischen und deutschen Recht

des University College London
und der Universität zu Köln



| Kurzinfo | |
|-------------------|--|
| Regelstudienzeit: | 8 Semester, Vollzeitstudium |
| Beginn: | Wintersemester |
| Informationen: | www.deb.jura.uni-koeln.de |
| Abschlüsse: | Bachelor of Laws (LL.B.) des University College London Bachelor of Laws der Universität zu Köln |



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät ist eine der traditionsreichsten und größten in Deutschland. Schon bei ihrer Gründung im Jahre 1388 stellte sie eine Besonderheit dar, da sie als erste Fakultät von Anfang an neben dem kanonischen (kirchlichen) Recht das römische Recht lehrte.

Lehre und Forschung sind auch heute noch breit gefächert: von den Grundlagen des Rechts bis in alle gesellschaftlich relevanten Bereiche. Das reichhaltige Forschungsspektrum unserer Fakultät spiegelt sich unter anderem in der Vielzahl von spezialisierten Instituten mit besonderen Forschungsschwerpunkten (z. B. Medizinrecht, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht) wider.

An der Fakultät lehren renommierte, vielfach in ihrem Gebiet deutschlandweit führende Professorinnen und Professoren sowie eine große Zahl hervorragender Lehrbeauftragter aus Wirtschaft, Justiz und Verwaltung. Sie garantieren eine engagierte, methodisch moderne Lehre und eine ausgeprägte Praxisnähe der juristischen Ausbildung. Kölner Studierende werden so bestens auf den vielfältigen juristischen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Ein weiteres Markenzeichen der Kölner Fakultät ist ihre internationale Ausrichtung. Zahlreiche Partnerschaften, Kooperationen und Austauschprogramme mit ausländischen Fakultäten ermöglichen den Studierenden, während ihres Studiums Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Recht zu sammeln. Die Fakultät bietet zudem erfolgreiche binationale Studiengänge (deutsch-französisch, deutsch-englisch, deutsch-italienisch und deutsch-türkisch) sowie einen Master-Studiengang für ausländische Juristen an.

Das Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät umfasst auch verschiedene interdisziplinäre Studiengänge mit der Philosophischen Fakultät sowie Master-Studiengänge z.B. im Wirtschaftsrecht und Unternehmensteuerrecht.

Studierende, die sich für ein Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät entscheiden, erwartet eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Mit Hilfe des Programms „Recht aktiv“ werden sie vom ersten Semester bis zum Examen mit vielfältigen Angeboten durch das Studium begleitet. Besonders wertvoll ist der fakultäts-eigene Examens- und Klausurenkurs, der eine kostenfreie Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung mit realitätsnahem Klausurentraining ermöglicht. Die Fakultät fördert außerdem die Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Hier sind die an den jährlich stattfindenden internationalen „Moot Courts“ (simulierte Gerichtsverfahren) teilnehmenden Studierenden unserer Fakultät regelmäßig sehr erfolgreich.

Die Berufschancen der Kölner Absolventinnen und Absolventen sind erfahrungsgemäß günstig. Viele in Köln – und auch außerhalb – ansässige Unternehmen und große Anwaltskanzleien suchen ihren juristischen Nachwuchs unter den ehemaligen Studierenden unserer Fakultät.

Es ist daher alles andere als erstaunlich, dass die Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät bei Studieninteressenten überaus beliebt ist – die Bewerberzahlen übersteigen die Kapazität oft um ein Vielfaches, so dass eine Auswahl notwendig ist.

Kontakt

Universität zu Köln
Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln



Professor Dr. Thomas Weigend
Tel. +49 (0)221 470 3837
Thomas.Weigend@uni-koeln.de



Kirsten Kindler
Tel. +49 (0) 221 470 5701
kkindler@uni-koeln.de



Studentische Hilfskraft:
Julia Martens
julia.martens@uni-koeln.de



www.deb.jura.uni-koeln.de

Herausgeber: Impressum:
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln
Gestaltungskonzept: Ulrike Kersting, Universität zu Köln
Stand: November 2018

Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät





Foto: rabit75 - Fotolia.com

Foto: Jens Willebrand

Das Studienprogramm

Der Bachelor-Studiengang im englischen und deutschen Recht verbindet das University College London und die Universität zu Köln seit dem Jahr 2004.

- Beteiligte Universitäten: Universität zu Köln und University College London
- Studienbeginn: nur zum Wintersemester
- Dauer: vier Jahre, davon die ersten beiden in London, die beiden folgenden in Köln
- Teilnehmerzahl: maximal zehn Studierende, davon fünf von der Universität zu Köln

Doppelabschluss – zwei akademische Grade

Erfolgreiche Absolventen erwerben die Grade „Bachelor of Laws (LL.B.)“ des University College London und „Bachelor of Laws“ der Universität zu Köln.

Der Grad „Bachelor of Laws“ ermöglicht in England den Beginn der praktischen Ausbildung zum Rechtsanwalt. In Deutschland besteht die Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums bis zur Ersten juristischen Prüfung.



Der deutsch-englische Bachelor hat mir einen leichten Einstieg bei einer internationalen Anwaltskanzlei in London ermöglicht. Ich profitiere sehr von meiner Ausbildung sowohl im Common Law als auch im Civil Law.

Sandra Obert, Absolventin des 3. Jahrgangs

Studienverlauf

Die Teilnehmer studieren die ersten beiden Jahre an dem University College London und wechseln dann an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln. Dort wird die zweite Hälfte des Studienganges in vier Semestern absolviert.

Danach kann das rechtswissenschaftliche Studium in Köln fortgesetzt und nach etwa drei bis vier Semestern mit der Ersten juristischen Prüfung abgeschlossen werden. In diesem Fall ist es möglich, die Abschlussnote des Bachelor-Studienganges mit einem Anteil von 30 % in die Note der Ersten juristischen Prüfung einzubringen.

Wer kann sich bewerben?

Um die Teilnahme an dem Studiengang bewerben können sich Abiturientinnen und Abiturienten, die im Wintersemester ihr Studium beginnen wollen. Der Abiturdurchschnitt muss 1,5 oder besser sein. Da der Studiengang im Wesentlichen Vorlesungen für Anfangssemester enthält, eignet er sich nicht für Studierende, die bereits länger als ein Jahr Rechtswissenschaft in Deutschland studiert haben. Studienleistungen, die vor Beginn des Studienganges erbracht worden sind, können unter bestimmten Voraussetzungen auf die für den Studiengang erforderlichen Leistungen angerechnet werden.

Sprachliche Anforderungen

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Studiengang sind hervorragende Englischkenntnisse und die besondere Eignung für das binationale Studium der Rechtswissenschaft. Beides wird für Teilnehmer, die sich in Köln bewerben, in einem Zulassungsverfahren an der Universität zu Köln festgestellt.

Bewerbungsfrist

Bis zum 15. Mai für das kommende Wintersemester.

Zulassungsverfahren

Das Auswahlverfahren besteht aus

- einer schriftlichen Bewerbung,
- einem schriftlichen Test, der Ende Mai des jeweiligen Bewerbungsjahres an der Universität zu Köln stattfindet, und
- einem Prüfungsgespräch im Juni.

Inhalt der Bewerbung

- tabellarischer Lebenslauf in englischer Sprache;
- eine Kopie des Schulabschlusszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses;
- eine in englischer Sprache abgefasste Begründung für die Wahl des Studienganges (etwa 1-2 Seiten).

Die Teilnehmer können parallel zur Teilnahme an dem Bachelor-Studiengang an der Universität zu Köln im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sein (Bewerbungsfrist hierfür ist der 15. Juli). Für die Semester, die in England studiert werden, werden die Studierenden aus Köln beurlaubt. Der Semesterbeitrag für die Universität zu Köln ist für diese Zeit nicht zu entrichten.



Das Bachelor-Programm im englischen und deutschen Recht gibt mir die Möglichkeit, im Jurastudium über das eigene Rechtssystem hinaus zu blicken und schon während des Studiums erste Vergleiche zu ziehen. Ich bin überzeugt, dass diese Fähigkeit in Zukunft auch in der Praxis unverzichtbar wird.

Daniel Weber, Absolvent des 8. Jahrgangs

Kosten

Für das Studium sind nur an dem University College London Studiengebühren zu entrichten; sie betragen derzeit rund 9300 £ pro Jahr. Diese Studiengebühren können über einen student loan finanziert und müssen erst nach Abschluss der Ausbildung und Eintritt ins Berufsleben bezahlt werden.

An der Universität zu Köln fällt lediglich der Semesterbeitrag von ca. 250 € pro Semester an. Die Leitung des Studienganges bemüht sich um die Vermittlung von Stipendien zur teilweisen Abdeckung der in London recht hohen Kosten des Lebensunterhalts für die in Köln angenommenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Von 2006 bis 2010 war ich Teilnehmerin des deutsch-englischen LL.B./Bachelor of Laws Studienganges am University College London und an der Universität zu Köln. Meine Erfahrungen in Deutschland und Großbritannien ermöglichten mir einen einmaligen Einblick in die Unterschiede zwischen dem kontinental-europäischen Civil Law und dem anglo-amerikanischen Common Law. Aufbauend auf diesen Einblick habe ich in den letzten fünf Jahren den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere in den Bereichen Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte gelegt. Nach Abschluss zweier Masterstudiengänge an der Oxford University und der Yale Law School schreibe ich zur Zeit an Doktorarbeiten in Yale (Rechtswissenschaften) und Princeton (Geschichte) zum vergleichenden deutschen und amerikanischen Rechtsdenken im 19. und 20. Jahrhundert.

Katharina Isabel Schmidt, Absolventin des 3. Jahrgangs

Gefördert von:



Bundesministerium für Bildung und Forschung

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service